



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 04.09.2012
Geschäftszeichen ABI -AL/Mr
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.09.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 341/12

Betreff: Inklusion - Richtlinien zum Modellprojekt Zuverdienst

Anlagen: 1

Antrag:

Der Neufassung der Richtlinien der Stadt Ulm zum Modellprojekt Zuverdienst mit Wirkung zum 01.10.2012 wird zugestimmt.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

Finanzbedarf: **Die Deckung der erforderlichen Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Planansätze im PRC 3110 - 620.**

Prognose: bei einer vorerst erwarteten Teilnehmerzahl von 15 Personen und zeitlich voll ausgeschöpften Inanspruchnahme entstehen Aufwendungen in Höhe von 54.000,-- €/Jahr.

2. Ausgangslage

Zuverdienstprojekte im Sinne dieser Richtlinien richten sich an Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung stehen und für die kein anderweitiges geeignetes Angebot vorhanden ist.

Zuverdienstprojekte bilden ein gemeindenahes und niedrighschwelliges Angebot, das es auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ermöglicht, ihre Arbeitsfähigkeiten einzusetzen. Es handelt sich dabei nicht um Erwerbsarbeit im klassischen Sinne. Der beigefügten Richtlinie zum Modellprojekt Zuverdienst liegt das Ziel zugrunde, dass Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion gemäß Art. 27 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft leben und arbeiten können.

Die Rahmenbedingungen in Zuverdienstprojekten werden den Möglichkeiten und Bedürfnissen der beschäftigten Zuverdienstmitarbeiter/innen angepasst. Dies äußert sich in der Flexibilität der Tätigkeitszeiten (Vereinbarungen von Tages- oder auch Wochenarbeitszeiten in Form verbindlicher oder auch weniger bestimmter Absprachen), abgestuften Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität, Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und Krankheitsausfälle, sowie darin, dass keine zeitliche Beschränkung der Beschäftigungsdauer und kein Druck zur Erreichung vorgegebener Ziele beruflicher Rehabilitation vorhanden sein sollen.

Somit erhalten wir mit dem Zuverdienstprojekt ein weiteres Angebot neben den bereits bestehenden traditionellen teilstationären Angeboten (Werkstatt für behinderte Menschen und Tagesstätte), die aufgrund ihrer umfänglichen Konzeption vielfach eine Überforderung für diejenigen Menschen wäre, die wegen ihrer Behinderung ein flexibleres Angebot benötigen und nur in geringem Umfang belastbar sind.

Die Richtlinien sind gemeinsam mit dem Landkreis Biberach und dem Alb-Donau-Kreis erarbeitet und mit den im Stadtgebiet Ulm in Frage kommenden Anbietern von Zuverdienstmöglichkeiten im Vorfeld in einer gemeinsamen Besprechung abschließend erörtert worden. Arbeitsgrundlage der Richtlinien waren die Arbeitshilfe des Deutschen Vereins zu Zuverdienstmöglichkeiten vom 19.06.2009 und die bereits bestehenden Richtlinien im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis.

Die Teilnehmerzahlen am Zuverdienstprojekt anderer Landkreise schwanken zwischen 10 und 23 Personen im Jahresverlauf. Für Ulm werden anfänglich ähnliche Teilnehmerzahlen erwartet, bis sich das Angebot entsprechend etabliert und einen gewissen Bekanntheitsgrad erfahren hat.

Es wird um Zustimmung und Genehmigung der Richtlinien gebeten.